

Amtsblatt

Freistellung von Bahnbetriebsflächen gem. § 23 AEG

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Freistellung zum
22.01.2023 für die nachfolgenden Flächen mitge-
teilt:

Flurstück Nr.	Gemarkung	m ²
466/466	Gibitzenhof	13.420
466/648	Gibitzenhof	22
466/649	Gibitzenhof	274
466/650	Gibitzenhof	1.427
466/779	Gibitzenhof	2

Mit der Freistellung unterliegen die Flächen ab dem
22.01.2023 der Planungshoheit der Stadt Nürnberg.

Der Flächenumgriff ist dem abgedruckten Lageplan
zu entnehmen.

Nürnberg, den 05.01.2023
Stadtplanungsamt – Stadtmonitoring



Freistellung von Bahnbetriebsflächen gem. § 23 AEG

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die erfolgte Freistel-
lung für die nachfolgende Teilfläche (TF) mitgeteilt:

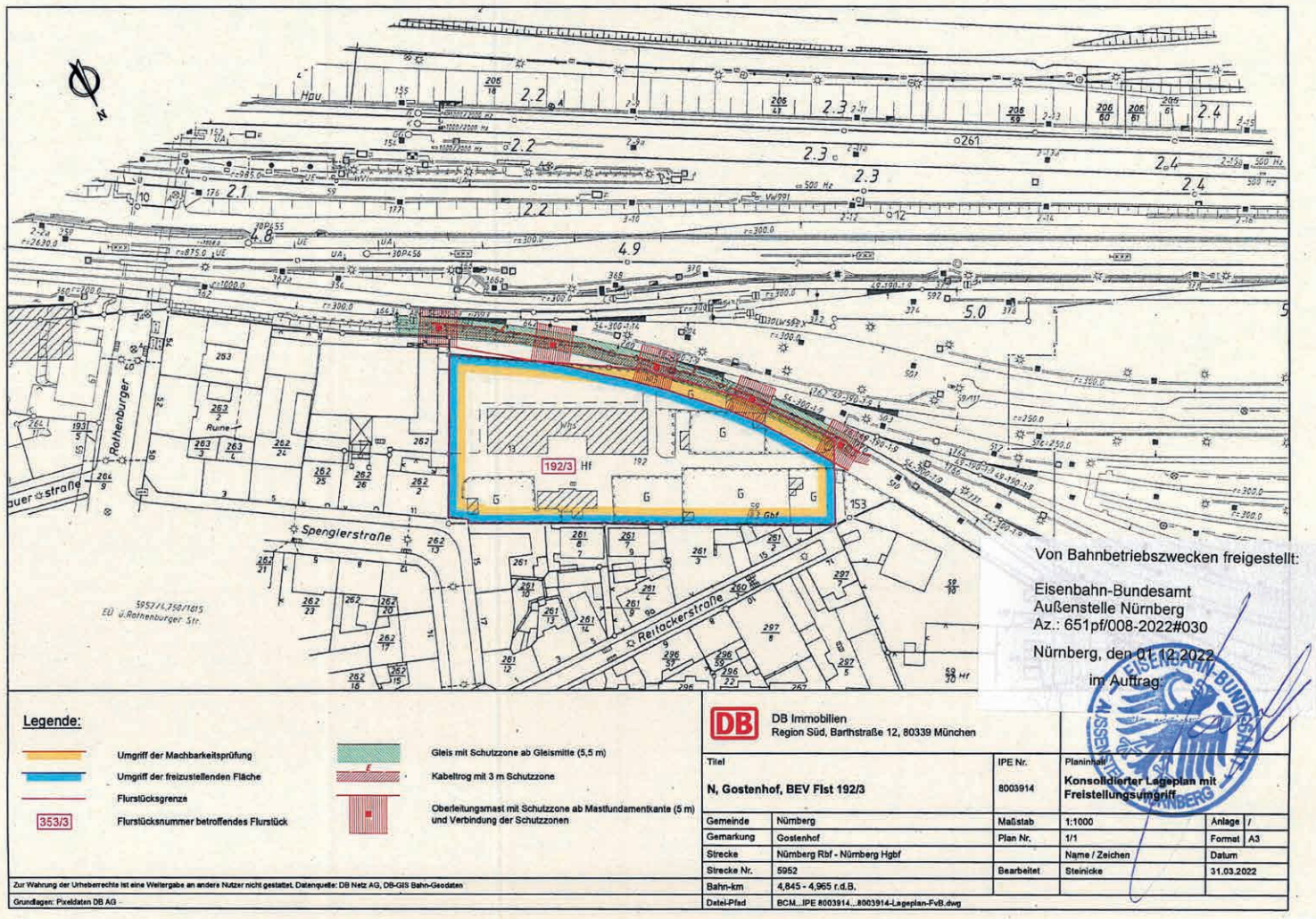
Flurstück Nr.	Gemarkung	m ²
192/3 TF	Gostenhof	ca. 4.718

Mit der Freistellung unterliegt die Teilfläche der Pla-
nungshoheit der Stadt Nürnberg.

Der Flächenumgriff ist dem abgedruckten Lageplan
zu entnehmen.

Nürnberg, den 05.01.2023
Stadtplanungsamt – Stadtmonitoring





Anwesen Äußere Bayreuther Straße, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 412 Baugenehmigung für die Errichtung eines Apartmenthauses mit 41 Wohn- einheiten (1.OG - 5.OG) und drei Ge- werbeeinheiten (EG)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 12.01.2023, **Aktenzeichen B2-2022-1107** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Pro-

menade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 06 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

**LORENZ
WUNNER**

Holzbau · Zimmerei · Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ **66 24 10**, Fax (09 11) 66 84 86
✉ holzbauf-wunner@web.de

Anwesen Aufseßplatz, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 91, Steinbühl 92/2, Steinbühl 92/3 und weitere Anwesen Baugenehmigung für: Neubau von Einzelhandelsflächen mit Parkebene, Sozialeinrichtungen und Wohnungen, Az. B1-2022-82

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Bekanntmachung

Bei der Bauordnungsbehörde wurde am 27.04.2022 ein Antrag auf Genehmigung für das oben genannte Vorhaben eingereicht.

Nachdem es sich hierbei um ein Vorhaben handelt, das auf Grund seiner Beschaffenheit bzw. des Betriebs geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, kann das Vorhaben auf Antrag des Bauherrn gemäß Art. 66a Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) im Amtsblatt der Stadt Nürnberg sowie den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht werden. Der Bauherr hat die öffentliche Bekanntmachung beantragt, die Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg sieht den Anwendungsbereich des Art. 66a Abs. 1 BayBO aufgrund der mehreren geplanten Gewerbebetriebe als eröffnet an und führt das Verfahren deshalb durch. Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Beteiligung der Nachbarn gemäß Art. 66 Abs. 1 und Abs. 3 BayBO.

Das Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht.

Beteiligte sowie die betroffene Öffentlichkeit können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens vom 19.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 bei der Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde, Bauhof 5, 90402 Nürnberg einsehen. Hierzu ist eine telefonische Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten der Bauordnungsbehörde unter der Telefon-Nr. 0911/231-43 86 erforderlich.

Die Einsichtnahme erfolgt in den Räumen des Bauarchivs im Untergeschoss des Amtsgebäudes. Der Zugang ist über den rückwärtigen Eingang der Bauordnungsbehörde unterhalb des Parkdecks an der Johannessgasse möglich. Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung, somit bis spätestens 20.02.2023, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder als E-Mail (bob@stadt.nuernberg.de) erhoben werden. Mit Ablauf der genannten Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt werden.

Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde



Anwesen Diebacher Straße, Gemarkung/Flurnr.: Großbreuth b. Schweinau 537 / 6 Vorbescheid für den Abbruch von Bestandsgebäuden und Neubau eines Büro- und Gewerbecampus mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.01.2023, **Aktenzeichen V1-2021-110** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 200, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Fleischmannplatz, Gemarkung/Flurnr.: Wetzendorf 303/11 Vorbescheid für die Errichtung einer Reihenhausanlage (3 WE)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.01.2023, **Aktenzeichen V1-2021-46** wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Gertrudstraße 2, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 202 Baugenehmigung für die Errichtung eines Depots für Straßenreiniger des SÖR, Sozialgebäude, Lager, Garagen, Waschplatz

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-727** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 200, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Grolandstraße 27, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 642 / 4 Baugenehmigung für den Neubau einer 4-zügigen Grundschule

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 11.01.2023, **Aktenzeichen B1-2022-15** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Gugelstraße 152, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 70/171 Baugenehmigung für den Ausbau und Umnutzung eines bestehenden Dach- raums zu zwei Wohneinheiten

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.01.2023, **Aktenzeichen B2-2022-868**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 74 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Imhoffstraße 28, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 272/10 Baugenehmigung für die Nutzungs- änderung vom Lager/Werkstatt und Büro in eine Unterkunft für Kurzzeit- wohnen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.01.2023, **Aktenzeichen B1-2021-303**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80

Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 61 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Kirchenweg 6a, Gemarkung/ Flurnr.: St. Johannis 286 / 9

Vorbescheid für die Nutzungsänderung Dachboden zu Wohnraum

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.01.2023, **Aktenzeichen V1-2022-15** wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-

gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 200, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Moritzbergstraße 32, Gemarkung/Flurnr.: Laufamholz 14 / 1 Vorbescheid für die Errichtung eines MFH mit Tiefgarage

Mit Vorbescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.01.2023, **Aktenzeichen V1-2022-17** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zim-mer 200 einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Sulzbacher Straße 42, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 74 / 15 Vorbescheid für den Ersatzneubau des BRK Museums mit Aufstockung zur Er- weiterung der Rettungswache.

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürn-berg vom 11.01.2023, **Aktenzeichen V1-2022-7** wurde für das oben genannte Vorhaben ein Vorbe-scheid gemäß Art. 71 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-bauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheids durch diese öffentli-che Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Mo-nats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay-er. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Pro-menade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Nie-derschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwal-tungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Ver-waltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfah-rensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bau-aufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wir-kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-nisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 62 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zim-mer 227, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Vereinfachte Umlegung Schedelstraße Gemarkung Gleißhammer

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unan-fechtbarkeit

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 28.11.2022 über die vereinfachte Umlegung Sche-delstraße (bestehend aus Verzeichnis und Karte) ist am 09.01.2023 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird gemäß § 83 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekannt-machung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehe-nen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt die-se Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigen-tümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Ver-waltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die o.g. Feststellung des Zeitpunkts der Unanfechtbar-keit am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg als bekannt ge-geben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese **Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit** des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 28.11.2022 kann **innerhalb eines Monats** ab Bekanntgabe **Widerspruch**

beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 schriftlich oder zur Niederschrift erho-ben werden. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse www.signatur.nuernberg.de eingelegt werden.

Der eingelegte Widerspruch hat gemäß § 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB **keine aufschiebende Wirkung**. Die Regelungen des § 80 Abs. 4 und 5 der Verwal-tungsgerichtsordnung (VwGO) finden entsprechende Anwendung. Die Beteiligten können beim Landgericht Ansbach -Kammer für Baulandsachen-, Promenade 4, 91522 Ansbach, beantragen, dass die **aufschiebende Wirkung** des Widerspruchs entsprechend § 80 Abs. 5 VwGO **angeordnet** wird. Der Antrag ist gegen den Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg zu richten.

Über Anträge nach § 80 Abs. 4 VwGO entscheidet der Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschie-den werden, so kann **Antrag auf gerichtliche Entscheidung** gestellt werden.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist **beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg**, Ge-schäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 einzureichen. Über den Antrag entschei-det die Kammer für Baulandsachen, Landgericht Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann **nicht vor Ablauf von drei Monaten** seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer, wenn we-gen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, in-wieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Grün-de sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

1. Ergänzend zur Rechtsbehelfsbelehrung wird auf folgendes hingewiesen:
2. Ein Widerspruch **sollte begründet** werden. So-fern keine Begründung vorliegt, kann binnen kur-zer Frist nach Aktenlage entschieden werden.
3. Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektro-nische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Bei erfolglosem Ausgang des Widerspruchsverfahrens hat der Widerspruchsführer die Kosten zu tragen.

Stadt Nürnberg

**Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses**



Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe für das Schuljahr 2023/2024

I. Schulanmeldung

Am Mittwoch, den 15. März 2023, findet von 14 bis 18 Uhr in den unter Ziffer VI. aufgeführten Schulgebäuden die Schulanmeldung statt.

Der Termin zur Schulanmeldung gilt für alle Kinder, die im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig werden – unabhängig von einer eventuellen Zurückstellung oder Verschiebung der Einschulung auf das darauf folgende Schuljahr.

Gemäß des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308) geändert worden ist, werden für das Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden.

- Für Kinder, die vom 01. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 sechs Jahre werden, gilt der neu eingeführte Einschulungskorridor. Eltern der betroffenen Kinder können nach Beratung und Empfehlung durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll. Wollen Eltern die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben, müssen sie dies der zuständigen Grundschule schriftlich bis spätestens zum 10. April 2023 mitteilen. Wird bis zum Stichtag keine Erklärung abgegeben, tritt die Schulpflicht zum kommenden Schuljahr ein.
- In jedem Fall schulpflichtig werden Kinder, die im Schuljahr 2022/2023 zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Schulanmeldung vorzulegen.
- Die Schulpflicht tritt auch für die Kinder ein, deren Einschulung im Vorjahr aufgrund des Einschulungskorridors auf das Schuljahr 2023/2024 verschoben worden ist.
- Für Eltern, deren Kinder im Oktober, November und Dezember 2023 sechs Jahre alt werden, besteht die Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag ebenfalls einzuschulen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Eine eingehende Beratung bei der zuständigen Schule und im Kindergarten ist hier angezeigt.
- Soll ein Kind, das nach dem 31. Dezember 2023 sechs Jahre alt wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, muss zusätzlich durch ein schulpсихologisches Gutachten nachgewiesen werden, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Schulfähigkeit).
- Ein Kind, das am 30. September 2023 mindestens sechs Jahre alt ist, kann von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwick-

lung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2023 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Vor der Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich zu äußern. Über die Zurückstellung entscheidet die zuständige Schule. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch in diesem Fall.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**, oder in an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden (Die zuständige Sprengelgrundschule ist im Internet auf www.schulen-in-nuernberg.de unter „Häufig nachgefragt“ ersichtlich).

Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses oder den Besuch einer Klasse im gebundenen Ganztagsunterricht beantragen wollen. Diese Anträge können frühestens bei der Schulanmeldung gestellt werden und sollen bis spätestens 27. März 2023 vorliegen, wenn der beantragte Schulbesuch zu Beginn des Schuljahrs wirksam werden soll.

Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, müssen sie eine Vertretung beauftragen, mit dem Kind zur Schulanmeldung zu gehen. Die Vertretung muss eine Vollmacht vorlegen.

Familien, die am Tag der Schulanmeldung nicht anwesend sein können, vereinbaren mit der zuständigen Schule einen anderen Termin.

Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertretungen müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und die Geburtsurkunde des Kindes vorlegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Die Sorgerechtsbescheinigung ist vorzulegen. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt ist ausreichend. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

II. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Bei mehreren Erziehungsberechtigten gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer

öffentlichen Schule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei den Grundschulen erhältlich.

III. Schulanmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Erziehungsberechtigte eines Kindes mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich rechtzeitig über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle informieren. Zu der Beratung können weitere Personen, z.B. der Schulen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Sozial- oder Jugendhilfe, beigezogen werden (Art 41, Abs. 3 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt in der Regel an der Sprengelschule. Die Anmeldung an einem Förderzentrum mit Klassen der Grundschulstufe kann im Allgemeinen nur bei Kindern erfolgen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im entsprechenden Förderschwerpunkt aufweisen. Für die Aufnahme an einer Förderschule sind die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und ein sonderpädagogisches Gutachten erforderlich.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht (§ 2 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern)

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule entscheidet die Schule. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung muss spätestens bei der Schulanmeldung gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2023 nicht mehr abmelden.

Erziehungsberechtigte, die die Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund, vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt Nürnberg

Nach Art. 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und Art. 80 BayEUG haben alle Kinder, vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an der **Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt** teilzunehmen. Dabei ist der Nachweis über die Teilnahme an der U-9-Vorsorgeuntersuchung vorzulegen (in der Regel das sog. gelbe U-Heft). Liegt dieser Nachweis nicht vor oder kann er nicht in angemessener Zeit nachgereicht werden, ist zusätzlich eine schulärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Außerdem ist nach Art. 14 Abs. 5 Satz 8 GDVG die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen gesetzlich vorgesehen. Die Schuleingangsuntersuchungen finden in Nürnberg in der Zeit von Herbst 2022 bis Sommer 2023

im Allgemeinen in den Außenstellen des Gesundheitsamts statt. Dazu erhalten die Personensorgeberechtigten rechtzeitig vorher eine schriftliche Einladung zusammen mit einem ärztlichen Fragebogen. Diesem sind nähere Informationen zum Ablauf zu entnehmen.

VI. Die Anmeldung erfolgt an folgenden Grundschulen

a) Öffentliche Grundschulen:

Grundschule Nürnberg St. Johannis, Adam-Kraft-Straße 2; Grundschule Nürnberg Helene-von-Forster-Schule, Am Röthenbacher Landgraben 25; Grundschule Nürnberg Thoner Espan, Am Thoner Espan 10; Grundschule Nürnberg Georg-Paul-Amberger-Schule, Ambergerstraße 25; Grundschule Nürnberg Bartholomäusschule, Bartholomäusstraße 16; Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule, Bauernfeindstraße 24; Grundschule Nürnberg Max-Beckmann-Schule, Beckmannstraße 2; Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule, Bertolt-Brecht-Straße 35; Grundschule Nürnberg Theodor-Billroth-Schule, Billrothstraße 16; Grundschule Nürnberg Bismarckstraße, Bismarckstraße 20; Grundschule Nürnberg Henry-Dunant-Schule, Dunantstraße 10; Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule, Eichstätter Straße 11; Grundschule Nürnberg Fischbach, Fischbacher Hauptstraße 118; Grundschule Nürnberg Eibach, Füreuthweg 95; Grundschule Nürnberg Kopernikusschule, Gabelsberger Straße 41; Grundschule Nürnberg Gebersdorf, Gebersdorfer Straße 175; Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Schule, Georg-Ledebour-Straße 7; Grundschule Nürnberg Gebrüder-Grimm-Schule, Grimmstraße 16; Grundschule Nürnberg Altenfurt, Hermann-Kolb-Straße 53; Grundschule Nürnberg Ziegelstein, Heroldsberger Weg 42a; Grundschule Nürnberg Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, Herschelplatz 1; Grundschule Nürnberg Insel Schütt, Hintere Insel Schütt 5; Grundschule Nürnberg Wahlerschule, Holsteiner Straße 2a; Grundschule Nürnberg Holzgartenschule, Holzgartenstraße 14; Grundschule Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule, Julius-Leber-Straße 108; Grundschule Nürnberg Buchenbühler Schule, Kalchreuther Straße 130; Grundschule Nürnberg Katzwang, Katzwanger Hauptstraße 19; Grundschule Nürnberg Knauer-Schule, Knauerstraße 20; Grundschule Nürnberg Ketteler-Schule, Leerstetter Straße 3; Grundschule Nürnberg Martin-Luther-King-Schule, Luther-King-Straße 14; Grundschule Nürnberg Maiacher Schule, Maiacher Straße 18; Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule, Michael-Ende-Straße 20; Grundschule Nürnberg Laufamholz, Moritzbergstraße 21; Grundschule Nürnberg Friedrich-Hegel-Schule, Neue Hegelstraße 17; Grundschule Nürnberg Friedrich-Staedtler-Schule, Neunhofer Hauptstraße 73; Grundschule Nürnberg Konrad-Groß-Schule, Oedenberger Straße 135; Grundschule Nürnberg Carl-von-Ossietzky-Schule, Ossietzkystraße 2; Grundschule Nürnberg Paniersplatz, Paniersplatz 37; Grundschule Nürnberg Regenbogenschule, Regenbogenstraße 73;

Grundschule Nürnberg Reutersbrunnenschule, Reutersbrunnstraße 12; Grundschule Nürnberg Großgründlach, Reutleser Straße 6; Grundschule Nürnberg Astrid-Lindgren-Schule, Salzbrunner Straße 61; Grundschule Nürnberg Scharrrerschule, Scharrerstraße 33; Grundschule Nürnberg Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Straße 38; Grundschule Nürnberg Sperberschule, Sperberstraße 85; Grundschule Nürnberg Thusnelda-Schule, Thusneldastraße 5; Grundschule Nürnberg Ludwig-Uhland-Schule, Uhlandstraße 33; Grundschule Nürnberg Zerkabelshof, Viatisstraße 270; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule, Wandererstraße 170; Grundschule Nürnberg Wiesenschule, Wiesenstraße 68.

b) Öffentliche Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

Bertha-von-Suttner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Nürnberg, Bertha-von-Suttner-Straße 29; Jean-Paul-Platz, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Jean-Paul-Platz 10; Merian-schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Merianstraße 1; Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach, Motterstraße 3; Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Pestalozzi-Straße 25; Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser, Salzbrunner Straße 61; Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Schafhofstraße 27; An der Bärenschanze, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Sielstraße 15.

c) Private Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

BBS Nürnberg, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Blindenanstalt Nürnberg e.V. Brieger Straße 21; Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Neumeyerstraße 53; Regina-Stein-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Virchowstraße 22; Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Waldastraße 21; Karl-König-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Zerkabelshofer Hauptstraße 3 - 7.

Die Anmeldung in einem Schulgebäude ist nicht dafür bestimmend, dass das angemeldete Kind eine Klasse besuchen kann, die in diesem Schulgebäude untergebracht ist. Die Erziehungsberechtigten werden aufgrund der Schulanmeldung durch die Schule verständigt, welche Klasse in welchem Schulgebäude ihr Kind besuchen wird.

**Stadt Nürnberg
Marcus König
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 von NürnbergBad, ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht des NürnbergBad schließt für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.722.982,39 EUR ab.

Nürnberg, den 12.01.2023

Vogel	Lächele
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

Der Werkausschuss (NürnbergBad) hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 den Jahresabschluss 2021 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen, ihn vorbehaltlich entsprechender Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zugestimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ sowie die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Der Stadtrat hat am 14.12.2022 den Jahresabschluss des NürnbergBad für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt festgestellt und beschlossen:

Der Jahresabschluss 2021 bestehend aus der Bilanz, den Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie dem Lagebericht wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt
50.528.932,82 EUR

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf
6.722.982,39 EUR.

2. Aufgrund des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2022 wird die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

3. Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.

Nürnberg, den 12. Januar 2023

Vogel	Lächele
Zweiter Bürgermeister	Zweiter Werkleiter

Der Jahresabschluss des NürnbergBad der Stadt Nürnberg liegt in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.02.2023 in den Verwaltungsräumen des Südstadtbades, Allersberger Str. 120, 90461 Nürnberg 1. Stock, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Abwasser aus dem Klärwerk 1 in die Pegnitz

Mit Bescheid vom 01.01.2023 hat das Umweltamt der Stadt Nürnberg den Antrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Abwasser aus dem Klärwerk 1 in Nürnberg in die Pegnitz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1081/7 Gem. Höfen nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) genehmigt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides sowie der genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit von 18.01.2023 bis einschließlich 31.01.2023 während der Dienststunden beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Herr Zollinger, Tel. 0911/231-3370) zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Umweltamt eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Weiter sind die Unterlagen im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid vom 01.01.2023 den Betroffenen als zugestellt gilt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.



Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Abwasser aus dem Klärwerk 2 in die Pegnitz

Mit Bescheid vom 01.01.2023 hat das Umweltamt der Stadt Nürnberg den Antrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Abwasser aus dem Klärwerk 2 in Nürnberg in die Pegnitz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 941 Gem. Höfen nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) genehmigt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides sowie der genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit von 18.01.2023 bis einschließlich 31.01.2023 während der Dienststunden beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Herr Zollinger, Tel. 0911/231-3370) zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Umweltamt eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Weiter sind die Unterlagen im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid vom 01.01.2023 den Betroffenen als zugestellt gilt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.



Einladung zur Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Teilnehmergemeinschaft Gemarkung Almoshof,

am Dienstag, den 07.02.2023 um 19.00 Uhr im Kutscherhof Drechsler, Almoshofer Hauptstraße 52, 90427 Nürnberg

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- Top 3: Bericht des Kassiers
- Top 4: Bericht des Wegbaumeisters
- Top 5: Sonstiges und Aussprache

Wünsche und Anträge bitte spätestens bis 24.01.2023 per Fax an: 0911/381999.



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

17.12.2022	Pauls Dorothea	Hilfskraft im hauswirtschaftl. Dienst
------------	----------------	---------------------------------------

im Ruhestand verstorben

02.12.2022	Trautenbach Hans	Leitender Verwaltungsdirektor
03.12.2022	Graul Werner	Disponent
03.12.2022	Seibold Theodor	Oberstudienrat
04.12.2022	Wenger Reinhold	Verwaltungsoberratsrat
05.12.2022	Steinmann Gerhard	Leitender Baudirektor
08.12.2022	Degen Babette	Essensausgeberin
08.12.2022	Deuerlein Elisabeth	Krankenschwester
08.12.2022	Herden Ewald	Stadtdirektor
09.12.2022	Eppich Inge	OP-Schwester
10.12.2022	Fetz Edeltraud	Mitarbeiterin im techn. Dienst
11.12.2022	Prof. Dr. Opderbecke Hans Wolfgang	Ltd. Medizinaldirektor
14.12.2022	Bauer Werner	Gärtnerhelfer
17.12.2022	Stark Rainer	Oberstudienrat
18.12.2022	Steinmann Werner	Schreiner
20.12.2022	Gewande Dieter	Hauptbrandmeister
21.12.2022	Meier Ingeborg	Angestellte im Sterilisationsdienst
26.12.2022	Blaurock Walter	Technischer Oberamtsrat
26.12.2022	Dorsch Werner	Friedhofsordner
27.12.2022	Biewald Rudi	Verwaltungsangestellter
27.12.2022	Koch Wolfgang	Kraftfahrer
28.12.2022	Hartnagel Helmut	Transportarbeiter

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten



Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Westfriedhof

Nordwestring 65
90419 Nürnberg
Telefon: 0911-37 97 52

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103 a
90765 Fürth
Telefax: 0911-787 98 55

Südfriedhof

Julius-Löbmann Str. 75 a
90469 Nürnberg
Telefon: 0911-48 14 55

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

Auswahlverfahren zur Erteilung von Carsharing-Sondernutzungserlaubnissen für die 3. Ausbaustufe Mobilpunkte durch die Stadt Nürnberg

Mit dem Mobilitätsbeschluss vom 27.01.2021 befürwortet der Stadtrat der Stadt Nürnberg eine Erweiterung der Anzahl an Mobilpunkten von derzeit 48 auf 100 bis zum Jahr 2025. Dabei soll im Innenstadtbereich ein flächendeckendes Netz an Mobilpunkten in einem Radius von 350 Metern entstehen. Im Zuge dessen sollen 30 weitere Mobilpunkte im kommenden Jahr zu den gegenwärtigen 48 Standorten errichtet werden. Derzeit nutzen etwa 5.200 Kundinnen und Kunden die Carsharingflotte an den Mobilpunkten. Mit Umsetzung der dritten Ausbaustufe soll der Anteil an Carsharingkunden innerhalb der Stadt weiter erhöht werden.

Die Stadt Nürnberg plant die Erteilung von Carsharing-Sondernutzungserlaubnissen an 30 weiteren Standorten im Stadtgebiet mit jeweils 1 bis 2 Stellplätzen für das stationsbasierte Carsharing. Die Stellplätze werden im Zuge eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens vergeben. Das Auswahlverfahren wird ausschließlich auf Grundlage des Art.18a Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) durchgeführt.

Auswahlverfahren

Im Rahmen dieses Projektes werden in einem Interessenbekundungsverfahren mit anschließendem Verhandlungsverfahren Anbieter gesucht, die den Betrieb der Carsharing-Fahrzeuge an den Mobilpunkten für die 3. Ausbaustufe übernehmen wollen. **Das Konzept soll folgende Eckpunkte enthalten:**

- Von den 30 Standorten werden 20 von der Stadt Nürnberg vorgegeben. Weitere sechs Standorte werden mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Online-Beteiligungsverfahren ausgewählt und die restlichen vier Standorte werden in Abstimmung mit den Betreibern der Stationen festgelegt.
- Die von der Stadt Nürnberg vorgegebenen Standorte liegen einerseits in verdichteten altstadtnahen Vierteln mit hohem Parkdruck, in denen eine hohe Akzeptanz für Carsharing-Angebote vorhanden ist und andererseits auch in den Wohngebieten der Außenbezirke.
- Je nach Standort sollen zunächst zwischen ein und zwei Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die genaue Anzahl pro Standort wird im weiteren Verfahren zusammen mit dem zukünftigen Carsharing-Betreiber festgelegt.
- Auch sollen an den Standorten vorwiegend E-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Anzahl steht noch nicht fest und ist u.a. von den Möglichkeiten zur Errichtung von Ladesäulen abhängig.
- Eine optionale Ausweitung auf weitere Fahrzeuge pro Standort ist gegeben.
- Eine Ausweitung des Systems auf weitere Standorte mit weiteren Ausbaustufen ist grundsätzlich vorgesehen.

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen Interesse an dieser Aufgabe haben, dann teilen Sie dies bitte unter dem Stichwort „Mobilpunkte“ bis zum 08.02.2023 schriftlich der Stadt Nürnberg, Vergabemanagement, Bauhof 9, Nebeneingang EG, 90402 Nürnberg, mit. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine Darstellung Ihres Unternehmens und Referenzen bei. Von besonderem Interesse sind Informationen über

die technischen und organisatorischen Möglichkeiten, mit denen Ihr Unternehmen die gestellten Aufgaben erfüllen kann.

Die Hauptkriterien zur Bewertung Ihrer Bewerbung sind:

- Ihr Unternehmen ist mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“ gekennzeichnet
- Leistungsschwerpunkte Ihres Unternehmens
- Erfahrung im Bereich klassisches, stationsgebundenes Carsharing
- überzeugende Lösungen für die Erfüllung der gestellten Aufgaben
- Kundenservice und schnelle Behebung von Problemen vor Ort

Die Stadt Nürnberg wird voraussichtlich bis zu drei Unternehmen zur Abgabe eines konkreten Angebotes auffordern und zu einer Präsentation einladen.

Sie werden in jedem Fall von uns benachrichtigt, auch wenn Ihr Unternehmen nicht zur Angebotsabgabe ausgewählt wurde. Wenn mehrere Anbieter zum Zuge kommen, entscheidet ein Losverfahren bei der Verteilung der Mobilpunkte.

HEY WINTER, IST DAS ALLES?

Aktion: 15% Rückvergütung bei weniger als 15 Einsätzen!

Der Winterdienst. Für Flächen aller Größen.

Infos unter: www.wild-panda.de oder Telefon: 0911 / 71 025 95

0176 32702921
0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt wird Neu!

RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.

www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

KRS
Kanal und Rohr Sanierung

zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettscheidereinstellung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleberberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungsfachbetrieb

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-42 05,
E-Mail: Rene.Reissmann@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Reutersbrunnenstr. 12, Neubau 6-gruppiger Hort und 8 AUR in Modulbauweise, hier:
Fördertechnik
Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.01.2023, 09:40:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e635fde8-53c5-4b84-a1d3-e2e2efa43c31>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- a) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-2 01, E-Mail: vergabewbgk@wbk.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung GIB **Heizung**
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
GIB, Heizung, Kiga und JT Dianastraße
Kurzbeschreibung LV: Baubeschreibung:
Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH, plant im Stadtteil Gibitzenhof in der Dianastrasse die Errichtung eines 3-grp. Kindergartens und eines Jugendtreffs als Neubau. Bedarfsträger ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg. Inhalt der Ausschreibung sind die Heizungsarbeiten:
Die Beheizung der Räume erfolgt über Fußbodenheizung. Es ist ein Heizregister im RLT-Gerät

- vorhanden. Die Dämmung der Leitungen ist ebenfalls Bestandteil des LVs.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
31.01.2023, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 03.03.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/94798f63-721d-4629-81b4-9c9b3b3b9ac>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-2 01, E-Mail: vergabewbgk@wbk.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Trockenbauarbeiten - KJH Nopitschstraße; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45324000-4 **Gipskartonarbeiten**
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
30.01.2023, 09:20:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 06.01.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8c2e03da-1cc6-4091-8f3f-a6d975965542>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ympXQU6YpR8%253d>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4 0, Fax: +49 911/800 4 2 01, E-Mail: vergabewbgk@wbk.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung GIB **Lüftungstechnik**

- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
GIB, Lüftungstechnik, Kiga und JT Dianastraße
Kurzbeschreibung LV: Baubeschreibung:
Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH, plant im Stadtteil Gibitzenhof in der Dianastrasse die Errichtung eines 3-grp. Kindergartens und eines Jugendtreffs als Neubau. Bedarfsträger ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg.
Die Ausschreibung beinhaltet die Lüftungsarbeiten: Beide Gebäude haben eine mechanische Be- und Entlüftung. Für den Jugendtreff ist ein Deckengerät, für den Kindergarten ein Kompaktgerät mit Kreuzstromwärmetauschern vorzusehen. Die beiden Gebäude haben brandschutztechnische Bauteile. Die Luftvolumenströme sind mit Volumenstromregler konstant und variabel zu regeln. Die Volumenströme des Jugendtreffs sind alle konstant. Bei dem Kindergarten werden Gleichzeitigkeiten und darum konstante und variable Volumenstromregler verbaut.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
31.01.2023, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 03.03.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bc9e6eaf-d11c-4bf8-ae7-3c14844e20a8>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4 0, Fax: +49 911/800 4 2 01, E-Mail: vergabewbgk@wbk.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung GIB Sanitärtechnik
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
GIB, **Sanitärtechnik**, Kiga und JT Dianastraße
Kurzbeschreibung LV: Baubeschreibung:
Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH, plant im Stadtteil Gibitzenhof in der Dianastrasse die Errichtung eines 3-grp. Kindergartens und eines Jugendtreffs als Neubau. Bedarfsträger ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg. In LV wird die Sanitärtechnik zweier getrennten Gebäuden beschrieben, eines Jugendtreffs und eines Kindergartens. Jedes Gebäude hat einen eigenen Hausanschluss. Bei beiden Gebäuden gibt es ein Kaltwassernetz mit Durchlauferhitzern. Sanitärtechnikgegenstände für WC, Behinderten WCs

WEIDMANN

Dach + Gerüst

• Flachdachabdichtungen	• Flaschnerarbeiten	• Dachbegrünungen
• Ziegeldächer	• Balkonsanierung	• Kaminverkleidungen
• Gerüstbau	• Blitzschutzarbeiten	• Fassadenverkleidungen
• Schieferdächer und Fassaden	• Bäder und Kellerabdichtungen	• Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de GmbH

rund um die Uhr

- und Duschen, Wascharmaturen, Werkraumbetten, Hygienespülung.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 31.01.2023, 09:50:00 Uhr, Bindefrist: 03.03.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/53411b8d-204b-4e79-bb9e-54023748198e>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4 0, Fax: +49 911/800 4 2 01, E-Mail: vergabewbgk@wbguernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung GIB Lüftungstechnik
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **GIB, Lüftungstechnik**, Kiga und JT Dianastraße Kurzbeschreibung LV: Baubeschreibung: Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH; plant im Stadtteil Gibitzhof in der Dianastraße die Errichtung eines 3-grp. Kindergartens und eines Jugendtreffs als Neubau. Bedarfsträger ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg. Die Ausschreibung beinhaltet die Lüftungsarbeiten: Beide Gebäude haben eine mechanische Be- und Entlüftung. Für den Jugendtreff ist ein Deckengerät, für den Kindergarten ein Kompaktgerät mit Kreuzstromwärmetauschern vorzusehen. Die beiden Gebäude haben brandschutztechnische Bauteile. Die Luftvolumenströme sind mit Volumenstromregler konstant und variabel zu regeln. Die Volumenströme des Jugendtreffs sind alle konstant. Bei dem Kindergarten werden Gleichzeitigkeiten und darum konstante und variable Volumenstromregler verbaut.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 31.01.2023, 09:40:00 Uhr, Bindefrist: 03.03.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bc9e6eaf-d11c-4bf8-ae7-3c14844e20a8>



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Christian Rupp, Telefon: +49 911/231-28 52, Fax: +49 911/231-24 14, E-Mail: christian.rupp@stadt.nuernberg.de,
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung, CPV-Code: Code Bezeichnung 90911200-8 **Gebäudereinigung** Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Sonstige, Laufzeit: 01.10.2023 - 31.10.2024
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Nürnberg vom 01.10.2023 bis 31.10.2024, Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Nürnberg
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja, Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
- II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 01.10.2023 - 31.10.2024 Festlaufzeit für den Vertrag für **Los 1** vom 01.10.2023 bis 30.09.2024, für **Los 2** vom 01.11.2023 bis 31.10.2024. Nach Ablauf der Festlaufzeit gelten folgende Vertragsbedingungen: Die Verträge verlängern sich auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden (erstmalig für Los 1 zum 30.09.2024, für Los 2 zum 31.10.2024)
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: 1. Aktuelle Kopie (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Nachweises über den Eintrag in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechts-

- vorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist.
2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
4. Eigenerklärung nach dem Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG).
5. Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
1. Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.
2. Erklärung über den Umsatz in jedem der letzten 3 Jahre (2019, 2020, 2021).
3. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sachschäden 1.000.000 EUR; Personenschäden 2.000.000 EUR; Bearbeitungsschäden 250.000 EUR; Schlüsselrisiko 50.000 EUR. Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40 Angebote können abgegeben werden für alle Lose aber auch für weniger. Ein Bieter kann maximal ein Los für sich gewinnen. Liegt er in der Wertung in mehr als einem Los auf Platz 1, erhält er den Zuschlag auf das Los, das den höchsten Auftragswert ausweist. Bei punktgleichen Angeboten entscheidet der niedrigere Angebotspreis. Bei punktgleichen Angeboten mit gleichem Angebotspreis entscheidet das Los.



FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau
Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



Fachbetrieb Fassaden-schutz Herbol
☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 5489
Fax: 09123 - 14736
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

- IV.3.1) Aktenzeichen: ZD/3-3/G+4/G
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=N4zjXB%252fUHA%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 31.01.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30.09.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 05.12.2022



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. die Verfahrensart:
UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Maschinelle Sand- und Kiesreinigung** der Spielplätze 2023
Ort der Leistungserbringung: 90489 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 15.04.2023 bis 30.09.2023
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/daec5a9-c80f-433e-a368-333d67087727>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
30.01.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 10.04.2023, 00:00:00 Uhr
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
Betriebshaftpflichtversicherung
Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
Sachschäden- und Vermögensschäden: 1.000.000,00 EUR;
Personenschäden 2.000.000,00 EUR;
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden (Diese dann ggf. als Anlage mit dem Angebot hochladen).
Referenzliste mit Aufträgen aus dem Zeitraum (01.01.2020 bis 31.12.2022), die mit der zu vergebenden Leistung (Maschinelle Sand- und Kiesreinigung von Spielplätzen) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer
Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11). Als vergleichbar anerkannt werden Referenzen bei



- denen die zu reinigende Flächen mind. 1.000 m² (Spielplätze bis 100 m²) und entsprechend zu reinigende Flächen mind. 5.000 m² (Spielplätze > 100 m²) pro Jahr betragen.
BITTE BEACHTEN SIE: Wird keine vollständige Referenzliste hochgeladen oder können die aufgeführten Leistungen nicht vollständig verifiziert werden, wird Ihr Angebot nicht gewertet. Dies gilt auch, wenn die referierten Leistungen den o. g. Anforderungen nicht genügen.
EU-Konformitätsbescheinigung (CE-Zertifizierung) der eingesetzten Reinigungsmaschine, die nicht älter als 5 Jahre zur Angebotsabgabefrist ist.
Abnahme des Steuerungskonzepts durch die Berufsgenossenschaft
Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.
14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Benjamin Marx, Telefon: +49 911/231-2 69 55, Fax: +49 911/231-51 18, E-Mail: benjamin.marx@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags:
Lieferleistung CPV-Code: Code Bezeichnung 48820000-2 **Server**
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Hardware + Support zum Aufbau eines Storage LAN, Hardware + Support zum Aufbau eines Storage LAN
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Hardware + Support zum Aufbau eines Storage LAN
- III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
6. Erklärung, dass für das Vermögen des Anbieters kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO)
 7. Erklärung des Bieters, dass er der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
8. Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/ oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: ZD3-IT/10.50.50-6/497
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=8WxU8C%252b%252fZ4A%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 07.02.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 15.03.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 05.01.2023

Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg – SÖR, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-15 907, E-Mail: sun-V-2-M@stadt.nuernberg.de
 - 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 - 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Kleinkehrmaschine**
Knickgelenkte Kleinkehrmaschine
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5693ab41-06d4-474a-8697-939ca6bf1de6>
- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung, **Unterhaltsarbeiten an ÜKO und Brückenabläufen**
- e) Ort der Ausführung:
90489 Nürnberg - mehrere Stadtteile
- f) Art und Umfang der Leistung:
Baudienstleistungen im Zusammenhang mit Gewährleistungspflege:
Bauteile ÜKO und Brückenabläufe sowie Kleinstleistungen von mehreren Brücken
BW 1.118+BW1.207+BW1.210+BW1.220+BW1.425+BW1.433
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
01.02.2023, 09:20:00 Uhr,

Bindefrist: 21.02.2023

- i) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9f22c419-6d36-4cc4-93ca-766219da0ed3>

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

Vergabe von Arbeiten

- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW2-V60:
Erneuerung **Elektroinstallation** Verfahrenstechnik
Lieferung und Montage von:
- 61 x Edelstahl Vorortsteuerkästen
 - ca. 200 m Lichtwellenleiter
 - ca. 400 m Kabelrinne Edelstahl
 - ca. 290 m Kabelrinne feuerverzinkt
 - ca. 16.000 m Leistungs- Datenkabel
 - ca. 170 Anschlüsse von Aktoren und Sensoren
 - provisorische Umstellung von Schaltanlage-
teilen bestehender Anlagen
 - Inbetriebnahme
 - Dokumentation
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
16.02.2023, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 21.04.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/146924d7-b04a-4422-b3b1-ceca9f96510d>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
KW1-B50/C50/E50:
Erneuerung der Elektro Gebäude Technik
Lieferung und Montage von:
- Kabelrinnen ca. 160 Meter
 - Kabelkanal/Rohr ca. 4500 Meter
 - Kabel ca. 25.000 Meter
 - ISO-Unterverteilungen ca. 11 Stück
 - Leuchten ca. 630 Stück
 - Sicherheitslichtanlagen 12 Stück
 - Sicherheitsleuchten ca. 220 Stück
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
16.02.2023, 09:10:00 Uhr,

- Bindefrist: 21.04.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/47fb51e9-df19-412b-b06d-fe4dfea29abd>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW2-V60:
Erneuerung der MCC- Schaltanlagen
Lieferung und Montage von 2 MCC-Schaltanlagen bestehend aus:
- 8 x Einschubfelder
 - 4 x Einspeisefelder
 - 4 x Kleinverteilerfelder
 - 4 x Rangierfelder
 - 4 x Frequenzumrichterfelder
 - 6 x Frequenzumrichter
 - 1 x Not-Aus Schrank
 - 4 x WAGO I/O Knoten
 - einseitiger Anschluss der Schaltanlagen
 - ca. 70 m² Doppelboden
 - Inbetriebnahme
 - Dokumentation
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
15.02.2023, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 21.04.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1428861e-3446-4657-b496-7816f0c3df72>





Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins



Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen • Montagen • Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

Inhalt	Seite
Freistellung von Bahnbetriebsflächen – Gem. Gibitzenhof	24
Freistellung von Bahnbetriebsflächen – Gem. Gostenhof	24
Äußere Bayreuther Straße, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth h. d. Veste 412	25
Aufseßplatz, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 91, Steinbühl 92/2, Steinbühl 92/3	26
Diebacher Straße, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth b. Schweinau 537/6	26
Fleischmannplatz, Gem. / Fl.- Nr.: Wetzendorf 303 / 11	26
Gertrudstraße 2, Gem. / Fl.- Nr.: Sünderbühl 202	27
Grolandstraße 27, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth h. d. Veste 642 / 4	27
Gugelstraße 152, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 70 / 171	27
Imhoffstraße 28, Gem. / Fl.- Nr.: Gostenhof 272 / 10	28
Kirchenweg 6a, Gem. / F.- Nr.: St. Johannis 286 / 9	28
Moritzbergstraße 32, Gem. / Fl.- Nr.: Laufamholz 14 / 1	28
Sulzbacher Straße 42, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten b. Wöhrd 74 / 15	29
Vereinfachte Umlegung Schedelstraße – Gemarkung Gleißhammer	29
Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren - Schuljahr 2023/2024	30
NürnbergBad – Jahresabschluss 2021	31
Einleitung von gesammeltem Abwasser aus dem Klärwerk 1 u .2 in die Pegnitz	32
Teilnehmerversammlung Flurbereinigung – Gemarkung Almshof	32
Gedenktafel Dezember	32
Interessensbekundungsverfahren	33
Vergaben der Stadt Nürnberg	34
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	38
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	38

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg.

Anzeigenschluss

für die nächste Ausgabe

vom 01.02.2023

ist der

26.01.2023

TIME TO ACT

ENERGIEWENDE. JETZT. HIER.

Als energiegeladene Person gestaltest Du die Weiterentwicklung unserer Region aktiv mit. **LET'S GO!**



STELLENANGEBOTE:

- TEAMLEITER (W/M/D) AUTOMATISIERUNG
- PROJEKTLLEITER (W/M/D) AUTOMATISIERUNG
- PROJEKTLLEITER (W/M/D) ENERGIETECHNIK

- BAULEITENDER ELEKTROMONTEUR (W/M/D)
- ELEKTROMONTEUR (W/M/D)

- INGENIEUR / TECHNIKER / FACHINFORMATIKER (W/M/D) SOFTWAREENTWICKLUNG
- ASSISTENZ (W/M/D) NIEDERLASSUNGSLEITUNG

Jetzt bewerben — Standort: Nürnberg ☎ 0911 65970 ✉ juergen.kasperek@actemium.de

